

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 13.11.2017

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Novembersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Novembersession behandeln Sie mehrere Geschäfte, die für die Haus- und Kinderärzte im Kanton von Bedeutung sind, allen voran das Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“. Wir erlauben uns, Ihnen dazu nachfolgend die Haltung der Haus- und Kinderärzte des Kantons Bern zu übermitteln.

Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“. Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2019–2022

Das Berner Praxisassistentenprogramm ist eines der wichtigsten Instrumente zur hausärztlichen Nachwuchsförderung im Kanton Bern und gilt als das schweizweit erfolgreichste. In keinem anderen Kanton ist der Anteil derjenigen Programmabsolventinnen und -absolventen, die später in die Hausarztpraxis gehen, höher. Im Rahmen von Praxisassistenten wird ein Teil der Weiterbildung zur Haus- oder Kinderärztin resp. zum Haus- oder Kinderarzt direkt vor Ort, in der Grundversorgerpraxis, gelehrt und gelernt, mit Einblick in den eigentlichen Praxisalltag. Dieser Praxiseinblick ist für die Nachwuchsförderung angesichts der sonst stark spitallastigen Weiterbildung zentral, die Erfahrung in der Haus- oder Kinderarztpraxis für die Motivation und den späteren Berufsentscheid wegweisend.

Der Verpflichtungskredit stellt sicher, dass dieses Praxisassistentenprogramm für Haus- und Kinderärzte auch für die Jahre 2019 bis 2022 finanziert ist und gezielt ausgebaut werden kann. Vorgesehen ist der gleiche Finanzierungsschlüssel wie für 2018, den der Grosse Rat bereits anlässlich seiner Junisession guthiess. Das heisst: Die Haus- und Kinderärzte, die eine Praxisassistentin oder -assistenten aufnehmen, übernehmen einen Anteil der Besoldungskosten, und zwar einen höheren als früher. Neu wird im Gegenzug aber die Zahl der Programmplätze von 21 auf 35 ausgebaut.

Der VBHK begrüsst diesen ausgewogenen Vorschlag des Regierungsrats. Die Nachwuchsförderung in der Hausarztmedizin ist angesichts des vor allem in ländlichen Regionen manifesten Mangels an Haus- und Kinderärzten dringend nötig. Das steht ausser Frage. Die Nachfrage nach Assistenzplätzen wäre im Übrigen schon in der Vergangenheit vorhanden gewesen. Das zeigen die Zahlen des BIHAM. Eine Korrektur des Platzangebots ist deshalb folgerichtig. Dies umso mehr, als dass die Zahl der Medizinstudienplätze an der Universität um 100 erhöht wird. Ohne gezielten Ausbau des praxisnahen Weiterbildungsangebots für Haus- und Kinderärzte stünde zu befürchten, dass ausgerechnet die Grundversorgung im Kanton Bern von dieser teuren Bildungsoffensive nicht profitiert. Statt zusätzlicher Hausärzte würde die Massnahme „+100“ vor allem zusätzliche Spezialisten hervorbringen.

Ein entscheidendes Element des regierungsrätlichen Vorschlags ist der Fonds „flexible Besoldungskosten“. Er dient dazu, benachteiligte Praxen in gewissen Fällen finanziell zu entlasten: durch einen tieferen als den sonst im Programm vorgesehenen monatlichen Lohnkostenbeitrag, den sie zu leisten haben. Darunter können z.B. Einzelpraxen in abgelegenen Regionen fallen, für die der Aufwand, eine Praxisassistentin durchzuführen, deutlich grösser ist. Hier spielen Praxisassistenten für die Nachfolgeregelung aber eine entscheidende Rolle. Denkbar sind solche Beitragsreduktionen auch für Praxen, die sich bewusst für junge Assistentinnen und Assistenten mit noch wenig Erfahrung entscheiden. Diese brauchen mehr Betreuung als erfahrene, sind für die Praxis folglich „teurer“. Mit der Schaffung des Fonds verhindert der Regierungsrat übermässige Selektionseffekte, etwa zugunsten von weit fortgeschrittenen Assistentinnen und Assistenten oder zugunsten grosser Praxen in städtischen Regionen.

- ⇒ **Der VBHK befürwortet den Ausbau des Praxisassistentenprogramms für Hausärzte im Kanton Bern und die Finanzierung von 2019 bis 2022. Er empfiehlt Ihnen den Verpflichtungskredit wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zur Annahme.**

Motion 126-2017 – Unterstützung ambulanter interprofessioneller Versorgungsmodelle zum Erhalt und zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung mittels SpVG-Rahmenkredit

Die Förderung interprofessioneller Versorgungsmodelle ist seit Jahren sowohl in der Gesundheitspolitik wie auch unter Fachkräften erklärtes Ziel im Gesundheitswesen. Angestrebt wird eine so genannte integrierte Versorgung. Nur mit einer Gesamtbetrachtung und -finanzierung werden künftig hier aber entscheidende Schritte realisierbar sein. Mit der Motion wird das Gesamtbudget des Kantons nicht zusätzlich belastet – aber ein entscheidender Schritt in Richtung Versorgungsplanung mit gesamtheitlicher Sichtweise und der dringend notwendigen Innovation gesichert.

- ⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen.**

Motion 149-2017 – HebammenRuf –Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern

Der VBHK unterstützt den Ausbau von ambulanten Hebammenangeboten im ganzen Kanton Bern. Heute ist die Hebammenzentrale nur stark eingeschränkt tagsüber besetzt. Ein möglichst niederschwelliges und umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot durch Hebammen sowohl vor als auch nach der Geburt ist aber sinnvoll und kosteneffizient und entspricht einem grossen Bedürfnis. Eine gute, einfach erreichbare und unkomplizierte Hebammenberatung per Telefon trägt nicht zuletzt dazu bei, medizinisch unnötige, aber kostspielige Konsultationen verunsicherter Eltern bei Fachärzten und Notfallstationen zu vermeiden.

- ⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen.**

Motion 137-2017 – Konzept zu palliative Care im Kanton Bern umsetzen - Bedarfsgerechte Betreuung für Schwer Kranke ermöglichen und Kosten sparen!

Viele Schwerkranken wünschen, zu Hause sterben zu dürfen. Der Modellversuch «spezialisierte mobile Palliativdienste (MPD)» wurde entwickelt, um diese Lücke zu schliessen. Die zwischenzeitliche Sistierung des bereits weit fortgeschrittenen Modell-

versuchs während der Erarbeitung des Entlastungspakets 2018 wird, vorbehaltlich des Beschlusses des Grossen Rates, aufgehoben werden. Spezialisierte mobile Palliativdienste (MPD) führen zu einer qualitativen Verbesserung der ambulanten Versorgung, sind aber auch von ökonomischem Nutzen, da mit erheblichen Kosteneinsparungen gerechnet werden darf.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen.**

Motion 153-2017 – Kosten sparen im Gesundheitswesen: Ambulante Behandlungen fördern, Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem vermeiden und damit Steuer- wie auch Prämienzahlende entlasten!

Die Losung „ambulant vor stationär“ ist in aller Munde. Die Stossrichtung ist grundsätzlich zu begrüssen. „Ambulant vor stationär“ kann kostendämpfend wirken, entsprechende Anreize sind deshalb richtig. Sie sind aber nur zusammen mit einer einheitlichen Finanzierung kosteneffektiv. Ohne sie führt „ambulant vor stationär“ einfach zu einer Kostenüberwälzung vom Kanton auf die Prämienzahlenden. Die gleichzeitige Einführung einer einheitlichen Finanzierung ist also eine *Conditio sine qua non*. Bei all dem nicht zu vergessen ist: Der Entscheid, ob ein Eingriff ambulant oder stationär erfolgen muss, hat in jedem Fall ein rein medizinischer zu bleiben.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen.**

Postulat 056-2017 – Aufhebung der sektoriellen Betrachtungsweise im kantonbernischen Gesundheitswesen

Der VBHK fordert seit langem, dass der stark sektoriell geprägte Blick auf das Berner Gesundheitswesen zugunsten einer vermehrt gesamtheitlichen Betrachtungsweise aufgegeben wird. Im Vordergrund stehen müssen Behandlungs- und Betreuungsketten anstatt Gesundheitssektoren und -berufe. Der Regierungsrat prüft im Rahmen der Umsetzung Direktionsreform (UDR) die Neugliederung der Direktionen. Dabei steht offenbar auch die Ämterstruktur der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Diskussion. Parallel wird bei der GEF eine neue Gesundheitsstrategie erarbeitet. In beiden Fällen ist die Stossrichtung des Postulats zu berücksichtigen.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, das Postulat anzunehmen.**

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth
Vizepräsident, Kinderarzt